

KO-FINANZIERUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN VERANSTALTUNGEN

MERKBLATT FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

Mit dieser Fördermöglichkeit sollen Hochschullehrer*innen und Postdoktorand*innen der Universität Erfurt gefördert werden.

Ziel

Die Förderung dient der Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen (Tagungen, Konferenzen, Arbeitstreffen), die insbesondere jungen Wissenschaftlern*innen die Gelegenheit geben soll, sich zu vernetzen und den wissenschaftlichen Austausch zu ermöglichen.

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind alle promovierten Wissenschaftler*innen der Universität Erfurt, die ihre Forschungsprojekte an der Universität Erfurt betreiben. Die durchgeführten Veranstaltungen sollen mindestens eines der folgenden Ziele verfolgen:

1. Bezug des Themas und der Fragestellung zu den Forschungsschwerpunkten der Universität Erfurt darstellen
2. Vorbereitung von Antragstellungen für Drittmittelförderung
3. Fächerübergreifende Kooperationen durch Beteiligung von Wissenschaftler*innen verschiedener Fachrichtungen anregen
4. Vernetzung der Universität Erfurt ausbauen, v.a. durch Beteiligung internationaler Wissenschaftler*innen.

Förderart

Durch die Fördermöglichkeit können nicht die vollständigen Kosten für eine geförderte Veranstaltung abgedeckt werden. Antragstellern*innen kann eine Grundpauschale von 1.000,- EUR gewährt werden. Bei beantragten Summen, die darüber hinausgehen, ist eine anteilige Finanzierung der Gesamtkosten möglich. Die anteilige Förderung aus Mitteln des Forschungsförderbudgets darf dabei einen Anteil von 30 % der förderfähigen Gesamtkosten nicht überschreiten. Eine Ausfallfinanzierung ist ausgeschlossen.

Mit der Förderung können Kosten für studentische/wissenschaftliche Hilfskraftstunden, Raummielen, Fahrt- und Übernachtungskosten für auswärtige Referenten/innen (ggfs. Honorare) und Druckkosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kopien und Porto finanziert werden. *Verpflegungskosten und Tagegelder können nicht finanziert werden*

Fristen

Anträge können jederzeit eingereicht werden. Die Antragstellung muss mindestens drei Monate vor Beginn der Veranstaltung liegen. Die Förderung kann nicht rückwirkend gewährt werden.

Nach Einreichung der Anträge prüft das Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung deren formale Richtigkeit und leitet diese anschließend zur inhaltlichen Prüfung an ein Mitglied des Forschungsausschusses weiter. Dieser gibt eine Empfehlung zur Förderung ab. Auf Basis dieses Votums erfolgt die Bewilligung unter Berücksichtigung der jährlich vorhandenen Haushaltsmittel im Rahmen des Forschungsförderbudgets.

Antragsform

Die Antragsunterlagen sollen ausschließlich per E-Mail und als vollständige PDF-Datei mit einem Inhaltsverzeichnis und den Dokumenten in der unten genannten Reihenfolge an das Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung: forschungsfoerderung@uni-erfurt.de eingereicht werden und den Betreff „Universitätsinterne Forschungsförderung – Antrag auf Unterstützung einer Veranstaltung“ tragen:

1. Formblatt „Antrag auf Förderung im Rahmen der universitätsinternen Forschungsförderung der Universität Erfurt“ mit Name des/der Antragsteller*in und Kontaktdaten,
2. Darstellung, in dem die beteiligten Wissenschaftler*innen das Thema der Veranstaltung, die Fragestellung und deren Relevanz für Forschungsschwerpunkte der Universität Erfurt skizziert wird (3-5 Seiten),
3. Geplantes Veranstaltungsprogramm (inklusive einer Liste mit den Referenten*innen, die angefragt wurden bzw. bereits zugesagt haben) und Ausschreibung für die Veranstaltung,
4. Ausführlicher Kosten- und Finanzierungsplan,
5. Nachweise über bewilligte Förderungen von externen Mittelgebern bzw. über gestellte Anträge auf Förderung bei externen Mittelgebern.

Durchführung/Bericht über die Maßnahme

Im Fall der Bewilligung werden Sie gebeten, die Universität Erfurt als Förderer der Veranstaltung auf Flyern, Plakaten etc. zu erwähnen bzw. das Logo der Universität Erfurt abzubilden.

Nach Durchführung der Veranstaltung reichen Sie zusammen mit den Belegen für die Ausgaben einen kurzen Bericht zum Verlauf der Veranstaltung (gerne auch mit Fotos) im Servicebüro des Referats Forschungs- und Nachwuchsförderung ein. Die Kosten sind spätestens drei Monate nach Durchführung der Veranstaltung vollständig abzurechnen.

Kontakt

Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung
nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de